

Saale-Beitung.

werden die 6gepalte Kolonialstelle oder deren Raum mit 30 Pfa., solche aus Halle mit 20 Pfa., beträcht und in allen Annahmestellen und allen Wannen-Expositionen angenommen. Wenn die Seite 75 Pfa. für Halle, ansonst 1 Mt.

Schreibt täglich einmal, Sonntags und Montage einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, am Brunnhofstr. 17; Reichsgeschäftsstelle: Markt 24.

Hausnummerierter Zeitungs.

Nr. 233.

Halle a. S., Freitag, den 19. Mai.

1911.

Feuerbestattung - Der Landwirtschaftsminister im Kampf um die Ostmarkenpolitik.

Abgeordnetenhaus.

70. Sitzung, Donnerstag, den 18. Mai.

Am Ministertische: v. Dallwitz, Besefer, Präsident v. Krieser eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Min. Haus und Tribünen sind sehr gut besetzt. Die zweite Lesung des

Feuerbestattungsgesetzes

wird fortgesetzt. Abg. v. Gohler (konf.): Ein erheblicher Teil meiner Fraktion ist bereit, für das Gesetz zu stimmen. Die Frage der Feuerbestattung hat weder mit den Grundfragen der christlichen Kirche noch mit den Grundfragen der konservativen Partei, noch mit der Politik etwas zu tun. (Sehr richtig! rechts.) Wir waren früher gegen die Feuerbestattung, weil wir sie für eine vorübergehende Mode

vorübergehende Mode

hielten. (Lachen links.) Heute ist die Lage anders. Die Bewegung hat weiter Anklang gefunden und wir sind überzeugt, daß sie nicht wieder verschwinden wird. Mäßigend für unsere Stellungnahme ist aber der Umstand, daß wir heute nicht mehr einem liberalen Antrag gegenüberstehen, sondern einem Gesetzentwurf der Staatsregierung. (Sehr richtig! rechts), der in wesentlichen Punkten die Bedenken zerstreute, die wir gegen die Feuerbestattung hatten. Das sind besonders die kriminalistischen Bedenken. Allerdings sind wir der Ansicht, daß hier noch Verstärkungen vorgenommen werden müssen. Wir sind aber einig in dem Wunsch, daß an der christlichen Seite der Erdbestattung festgehalten wird. Wenn wir die Hand zum Zustandekommen des Gesetzes bieten, so hoffen wir, daß von der anderen Seite unsere Gesühle nicht durch eine rethorische Propaganda für die Feuerbestattung verletzt werden. (Beifall! Beifall rechts.)

Abg. v. Wenden (konf.): Unser ablehnender Standpunkt wird von Lauden in der Woll geteilt. Ein christliches Dogma wird hier nicht angefaßt, wohl aber eine Luthergebrachte, geistliche christliche Sitte. Der auf christlicher Grundlage beruhende Staat sollte nicht die Hand dazu bieten, eine christliche Sitte niederzulegen. Man hat den Eindruck, daß es sich hier um eine Konfession an die von der Kirche Abtrünnigen handelt. Die Anhänger der Feuerbestattung sehen dem Zustandekommen näher als meine politischen Freunde. Aber hier in dieser Frage nimmt das orthodoxe Judentum auch mehr unseren Standpunkt ein. (Zustimmung rechts u. im Zentrum.)

Abg. D. Sandersen (nl.): Ich verpöche absolut keine Religion, hier bei diesem Gegenstande, der ruhig, ernstlich und sachlich behandelt werden kann und der das ganze

Gebiet des Geschismates des Todes

berührt, darf irgend welche hitigen oder hitzelnden Bemerkungen Heterodoxen und Apathen hervorgerufen, wie dies gestern zu meinem Bedauern mehrfach der Fall war. (Lach. Zustimmung links.) Gegenüber manchen Verurteilungen - ich möchte nicht wegen Unterstellungen - kann nicht entstehen genug ausgeprochen werden, daß es sich bei der Zulassung der fatalistischen Feuerbestattung schiedsbedingend nicht um eine Religionsfrage handelt. (Sehr richtig! links.) Es handelt sich um eine Forderung der Billigkeit, der Gerechtigkeit, des öffentlichen Interesses, der der moderne Staat - ich sage ganz ruhig, moderner Staat und nicht „christlicher“ Staat - zu erfüllen verpflichtet ist und deren Erfüllung auch unser preussischer Staat um seiner selbst willen nicht länger hinauschieben darf. (Lach. Zustimmung links.) Von allen Seiten ist gestern zugelangt worden, daß kein christliches Dogma, keine christliche Lehre sich gegen die Feuerbestattung wehret. Aber mit diesem allseitigen Zugeständnis hat man nicht Ernst gemacht, denn gleich hinterher hat v. B. der Abg. Müller-Rohlfen seine Gründe gegen die Anhänger der Feuerbestattung als Fremden, als Monisten, als Antidiffusen der Gott weiß was hinterhält, so erregt man in weiten Kreisen des Landes doch den Eindruck, daß unchristliche Momente hier für die Anhänger der Feuerbestattung in Frage kommen. Davon ist nun und nimmer die Rede. Durch die fatalistische Feuerbestattung wird auch nicht ein kleines Steinchen aus dem großen Bau des christlichen Aufstehungsglaubens herausgerissen. (Beifall! Beifall links.) Mit aller Entschiedenheit müssen wir ins Andenken rufen, daß die Art, in der ein Mensch über das Verweilen an ihm bestimmt, nur und nimmer einen Maßstab abgeben kann für die Beurteilung seiner Ehrlichkeitspflicht oder seiner Unaufrichtigkeit. (Lach. Beifall links.) Die alte christliche Sitte soll gefördert sein! (Lach.) Wer von uns schätzt nicht den Wert der Sitte für das Volksein und die gesunde Entwicklung desselben. Wer von uns will nicht alles, was wir an Sitte von den Vätern übernommen haben, gern erhalten? Wer will diese Welt gemittelter, ehrwürdiger Anschauungen irgendwie zerstören?

Die allerniedrigste christliche Begräbnisstätte bleibt gesichert und beschützt.

Die ganz überwiegende Mehrheit der Herren, die hier dem Gesetze zustimmen wollen, werden selbst an dieser alten Sitte festhalten. Sie es aber billig, ist es tolerant, ist es christlich, denen, die die andere Bestattung wünschen, diesen Weg nicht zu verwehren - das geht nicht mehr, dafür haben die anderen Seiten rings herum - sondern diesen Weg zu erschweren? (Lach. Zustimmung und sehr gut! links.) Ist das eines Staates wie des preussischen würdig?

aus wohlgerogener Ueberlegung wird die Regierung die Vorlage gebracht haben, die alle Begräbnisstätte sichert und schützt, aber auch dem einzelnen eine Freiheit gewährt, in anderer Weise über den Beisatz zu bestimmen, eine Freiheit, die nicht in Konflikt gegen die Welt des Glaubens, nicht in Konflikt gegen das Wesen des Christentums. (Stürmischer, anhaltender Beifall links.)

Die Besprechung schließt. Die Abstimmung über § 1, der bestimmt, daß die Feuerbestattung nur in landespolizeilich genehmigten Anlagen erfolgen darf, ist namentlich. Es ergibt die Annahme des Paragraphen mit 176 gegen 138 Stimmen bei einer Stimmenthaltung. Geschlossen stimmen dafür die Nationalliberalen, die Volkspartei, die Freikonserativen und die Sozialdemokraten, dagegen die Mehrzahl der Konservativen, das Zentrum und die Polen. Von den Konserwativen stimmen 36 Abgeordnete für den Paragraphen.

Die übrigen Paragraphen werden nach Anträgen von Gohler (konf.) und Schede (rtl.) ohne Debatte in der Fassung der Kommission angenommen. Damit ist die zweite Lesung erledigt. Es folgt die Beratung der Denkschrift für das Jahr 1910 über die Ausführung des

Ansiedlungsgesetzes in Westpreussen und Posen

Landwirtschaftsminister v. Schorlemer: Wenn die Ausführungen, welche ich bei Vorlage der Denkschrift in der Budgetkommission gemacht habe, nicht in allen Punkten und auf allen Seiten Zustimmung gefunden haben, so muß ich es doch dankbar anerkennen, daß die sich hieran knüpfenden Erörterungen ebenso eingehend wie ruhig und sachlich gewesen sind. Ich beabsichtige schreibend am wenigsten für das, was ich gelangt habe, Unschärfe, aber auf der anderen Seite glaube ich doch zu der Bitte berechtigt zu sein, daß in einer so wichtigen und das Staatsinteresse so sehr berührenden Frage auf Fragen und Schlagwörter nach Möglichkeit verzichtet wird. (Sehr richtig!) Die Stärke einer Regierung zeigt nicht überall in dem rücksichtslosen Draufgehen, sondern in der richtigen Auswahl der für die Erreichung der Ziele geeigneten Mittel. Mit zutreffenderen Worten hat dies vor einigen Tagen auf dem Deutschen Sanbelsatz der Reichstangler ausgeführt. Die von ihm aufgestellten Erfordernisse werden auch bei der Beurteilung der Polen- und Ansiedlungspolitik nicht außer acht zu lassen sein. Solange der polnische Volksteil nicht darauf verzichtet, durch Abwanderung von seinen deutschen Nachbarn einen Satz in Satze zu bilden und Bestrebungen und Forderungen zu vertreten, deren Erfüllung unmöglich und für das Wohl und den Bestand des preussischen Staates gefährdend wäre, solange in den vorzugsweise in Betracht kommenden Provinzen Polen und Westpreußen die Befürchtung nicht ausgeschlossen erscheint, daß der Rückgang der deutschen Bevölkerung und des deutschen Wohlstandes auch fernherhin anhalte und wir nicht imstande sein werden, auch unter schwierigen Zeitverhältnissen gegenüber dem Vordringen nicht-deutscher Elemente vom Osten nach Westen einen festen und unerschütterlichen Damm zu bilden, solange kann meines Erachtens von einer grundsätzlichen Aenderung der Stellung der Staatsregierung in der Polenfrage keine Rede sein. (Sehr richtig!) Wer glaubt, daß allein auf dem Wege der Ansiedlung und des Kampfes um den Boden die polnische Frage gelöst, Ruhe und Frieden wieder in die Ostmarken gebracht werden kann, der befindet sich in einem großen Irrtum. (Sehr richtig!) Die Vermehrung und Erhaltung des deutschen Volkes macht sich doch nahezu ausschließlich nur auf dem Lande bemerkbar; durch die Ansiedlungstätigkeit wird der Zunahme der Polen in den Städten, dem Rückgang deutschen Handels und Gewerbes in der Ostmark, dem Vordringen der Polen in die benachbarten Provinzen und nach dem Westen ein Damm nicht entgegengeleitet werden können. Jeber, der unbesonnen und auf Grund eigener Kenntnis der Verhältnisse die Zustände in den Provinzen Polen und Westpreußen mit denjenigen vor Beginn der Ansiedlungstätigkeit vergleicht, wird anerkennen müssen, daß ein Fortschritt in der Welt geschäffen ist, das allen Bewohnern und nicht allein den Deutschen im Lande zugute gekommen ist. In den letzten und letzten Jahren sind dem Boden ist es von 1896 bis 1910 den Polen gelungen, den Deutschen gegenüber einen Vorkamp von 92 000 Hektar zu erzielen. (Hört! Hört!) Das wäre aber aus der Ostmark geworden, wenn hier die Mittelstelle der Staatsregierung und die von Staats wegen betriebene Besiedlung nicht zuteil geworden wäre! (Sehr richtig!) Ich glaube, daß man zu der Annahme berechtigt ist, daß es den Polen im Laufe weiterer Jahre nicht gelingen wird, in gleicher Weise den Landwerb gegenüber den Deutschen mit Erfolg fortzusetzen. Dafür spricht die zweifelslos zutreffende Tatsache, daß größere Teile desjenigen deutschen Volkes veräußert worden sind, der wegen drückender Schuldenlast vom Eigentümer nicht gehalten werden konnte; dafür spricht auch der große Fortschritt, der in der Befestigung des alten deutschen Volkes gemacht worden ist. Schon am Schlusse 1910 waren von dem deutschen Gesamtgrundbesitz von 1 618 608 Hektar in der Provinz Polen rund 875 000 Hektar dauernd dem Deutschtum gesichert. Der gesamte deutsche Grundbesitz in Westpreußen beträgt 1 833 441 Hektar, und aus davon sind

über 872 000 Hektar als Eigentum des Staates und deutscher Korporationen, als Ansiedlungsgrundbesitz, durch ideellomilitärische Bindung und durch Befestigung seitens der Deutschen Bauernstand dauernd dem Deutschtum bewahrt geblieben. In Westpreußen beträgt der polnische Grundbesitz 581 376 Hektar, in Polen 1 124 024 Hektar, wird also durch den deutschen Grundbesitz noch um nahezu 500 000 Hektar übertroffen. (Hört! Hört!) Diese Zahlen legen ich dem diesmal gedruckten Resümee entgegen; sie beweisen aber auch, daß es eine Unmöglichkeit ist, was nach vor einigen Tagen und meines Erachtens mit Unrecht in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ als Programm des Ostmarkenvereins proklamiert wurde: die letzten Schollen polnischen Bodens in deutschen Besitz zu überführen. (Hört! Hört!) Auf diesem Wege zu folgen, ist die Staatsregierung schon aus finanziellen Gründen niemals in der Lage. Wenn schon Amerika den Indianern, trotzdem sie gelegentlich immer noch Wüste behielten haben (Heiterkeit) ihre Reservationen gelassen hat, dann werden wir auch als Deutsche und Preußen den letzten Polen nicht aus dem Lande treiben dürfen.

Wer so etwas fordert, verbietet den Namen eines politischen Kampfkämpfers; er betritt den Boden der Ohren, und er könnte mit gleichem Recht und vielleicht auch noch mit etwas besserer Folge gegen die Polen die Wiederholung des biblischen Kinderermordes in Vorschlag bringen. (Sehr richtig! bei den Polen. - Ruhe bei den Nationalliberalen: Ah!) Gegenüber solchen Ueberreibungen ist es mir nicht notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Regierung durch ihre Ansiedlungspolitik nicht den Zweck verfolgt, den polnischen Boden, den gesamten polnischen Grundbesitz in deutsche Hand zu überführen, daß auch die Ansiedlungspolitik vernünftigerweise sich darauf beschränken muß, durch Erhaltung und Vermehrung des deutschen Grundbesitzes dem Deutschtum in der Ostmark die ihm zukommende Stellung und die ausschlaggebende Bedeutung zu sichern. Von diesem Gesichtspunkte aus wird man auch die Forderung der Entgegnung bestragen müssen. Daß sie keine andere wie die eben bezeichnete Aufgabe haben sollte auch nach dem ursprünglichen Vorschlage der Regierung, geht klar aus den Beratungen des Entgegnungsgesetzes, wie ja auch aus dem Wortlaut des Entgegnungsgesetzes hervor. Nicht minder deutlich ist im Gesetz zum Ausdruck gebracht, daß die Regierung nur in nötigem Maße und nur dann die Entgegnung zur Anwendung bringen kann, wenn die Sicherung des gefährdeten Deutschtums nicht anders als durch Verfüzung deutscher Niederlassungen mittels Ansiedlungen möglich erscheint. Diese geleglich festgelegten Voraussetzungen und Beschränkungen habe ich in der Kommission als ultima ratio bezeichnet, und ich muß auch heute noch an der Behauptung festhalten, daß dies die fürste und zutreffendste Ueberlegung des deutschen Wortes der Gesetzesbestimmungen ist. Nun hat man sich in der Presse meinen Ausführungen gegenüber vor allem auf den früheren Reichstangler, Fürst v. Bismarck, berufen, und die „Allgemein-Preussische Zeitung“ hat es sogar für erforderlich gehalten, den Fürsten selbst über seine Stellung in der Ostmarkfrage zu befragen. Die Antwort des Fürsten Bismarck erweist hat, hätte auch bei einer Befragung des Fürsten Bismarck nicht besser ausfallen können. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Fürst Bismarck hat im Herrenhause innerstergelagt: „Entwerfen Sie gewähren uns die Möglichkeit der Anwendung der Entgegnung, ich sage ausdrücklich die Möglichkeit der Anwendung der Entgegnung; ich teile die loben ausgeprochene Hoffnung, daß die Entgegnung so selten wie möglich zur Anwendung gelangt.“ Diesen Worten hat der derzeitige Reichstangler auch dadurch weitere Folge gegeben, daß während seiner Amtszeit die Entgegnung nicht zur Anwendung gekommen ist. Wie man daraus für die gegenwärtige Regierung ein Abwählen von dem bewährten Kräfte des Fürsten Bismarck konstruieren kann, ist mir tatsächlich unerfindlich. Wenn der damalige Leiter der Regierung die Entgegnung nicht zur Anwendung gebracht hat, dann darf die gegenwärtige Regierung für ihre Stellungnahme eine sachliche Beurteilung und Kritik erwarten.

Ich wiederhole, daß die Regierung nicht genehmigt ist, von dem mit dem Gesetze von 1886 beordneten Rahmen der Ansiedlungspolitik abzuweichen, und daß sie deshalb auch nicht darauf verzichtet, von dem ihr gegebenen Recht der Entgegnung Gebrauch zu machen, sobald die geleglich bestimmten Voraussetzungen hierfür vorliegen. Ein Mitglied der freikonserватiven Partei hat in einem sehr beachtenswerten Artikel darauf hingewiesen, daß die Anwendung der Entgegnung nicht mit einem bloßen Landmanag der Ansiedlungskommission begründet werden kann. Das Gesetz läßt keinen Zweifel darüber, daß in der Entgegnungsbefugnis nicht das scharfe Schwert erblich werden kann, mit dem in einem Schloge die Frage der Fortsetzung der Ansiedlungspolitik für ewige Zeiten gelöst werden kann. Die Entgegnung kann nur für einen bestimmten Bezirk in Frage kommen und kann dort zur Erweiterung deutscher Besitzungen nützlich beitragen. Aber bei dem beschränkten Umfang, der der Entgegnungsbefugnis gegeben ist, ist es sicher gerechtfertigt, nicht von der Hand in den Mund weiter zu leben, sondern sich rechtzeitig und klar darüber auszusprechen, was unter den obwaltenden Verhältnissen zur notwendigen Fortsetzung der Ansiedlungstätigkeit erforderlich ist. Die Re-

gierung wird sich bei Prüfung der Voraussetzungen der Ent-
scheidung lediglich durch sachliche Erwägungen leiten
lassen. Aber hierzu gehört vor allem die Frage, ob die Ent-
scheidung dem betreffenden Behörde Nutzen bringt, sondern auch
eignung dem betreffenden Behörde die Entscheidung auf die ge-
samte weitere Anstellungstätigkeit ausübt. Die gegenwärtigen Preise in den Anstellungsprovinzen
haben eine Höhe erreicht, daß bei Anlegung derselben zum
Zweck der Anstellung eine entsprechende Schadloshaltung des
Staates nicht mehr in Frage kommen kann. Schließlich ist auch
zu bedenken, daß das im Wege der Entscheidung beschaffte Geld
vielleicht zu einem großen Teile den Polen neue Mittel zu
dem Erwerb deutschen Landes zuführt. Danach kann man
es der Regierung nicht verdenken, wenn sie in der Anwendung
der Entscheidung sich nur für diejenigen Fälle entscheidet, die
als früher der Beschäftigung des vorhandenen deutschen Belegs
zugewandt hat. Es ist jedenfalls richtiger, den deutschen Beleg
vor weitem Ansatze durch die Polen zu schützen, und den
polnischen Beleg, der schließlich auch nicht dauern kann,
erst im weiteren Laufe des Verfahrens in Anspruch zu nehmen.
Zu einem solchen Vorgehen muß auch die Wahrnehmung führen,
daß leider vielfach bei den deutschen Anstellern in der Pro-
vinz Polen nicht das Heimatsgefühl vorhanden ist, welches
den Polen ganz besonders auszeichnet.

Und die hohen Güterpreise in den Dittmarzen bilden dauernd
einen Anreiz für die Ansteller, den nicht zu ersetzenden Beleg
in der Dittmarz abzulösen und in Gegenden mit besseren
Lebens- und Salonsbedingungen überzuwählen. Der hohe
Stand der Preise ist der Grund der Verminderung
der Anstufung der Anstellungskommission.
Was man einem guten Kaufmann nicht raten kann, ist
in der Zeit hoher Preise aufzukaufen, die er mit
großem Verlust wieder verkaufen kann, so kann man es
der Anstellungskommission gewiß nicht verdenken, daß sie in
Rücksicht auf ihre Einkommensquellen und auf die Staatsfinanzen
in letzter Zeit sich auf die notwendigen und verhältnismäßig
günstigen Anstufungen beschränkt hat. Und wenn beim Anhalten
der jetzigen Preise vielleicht im Laufe der nächsten Jahre die
Tätigkeit der Anstellungskommission gegenüber den Vorjahren
sich in etwas beschränken dürfte, so darf man auch darin kein
verurteilendes Merkmal sehen. Wer denkt, daß die An-
stellung nicht das Wert eines Augenblicks sein kann und nicht
für die Gegenwart bestimmt ist, sondern daß sie ihre Wirkung
für Jahrhunderte äußern soll, wer würde ohne weiteres zugeben
müssen, daß es nicht darauf ankommt, in jedem Jahre den
gleichen Fortschritt in der Beschäftigung einzuhalten, sondern
daß das Tempo der Beschäftigung sich nach den Zeit- und Preis-
verhältnissen richten muß, und daß es vor allem darauf an-
kommt, die Anstellung nicht durch zahlreiche Anstufungen zu
zerstückeln, sondern in den Bezirken, in denen das Deutschum
bereits festen Boden gefaßt hat, die Anstellungstätigkeit fort-
zusetzen. Im laufenden Jahre ist eine wesentliche Einschränkung
der Beschäftigungstätigkeit keinesfalls zu konstatieren. Vom
1. Januar bis 30. April 1911 wurden 4763 Stellen gekauft und
zurück gegeben nach Anstufungsverhandlungen über ca. 1400
Stellen. (S. 197, 198, 199.) In der Beschäftigung des
Deutschums sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte
erzielt worden. Ich hoffe, daß das auch im kom-
menden Jahre der Fall sein wird. Ich erkläre, daß die Staats-
regierung zur Förderung des Deutschums in den Dittmarzen
den bestmöglichen Weg einzuhalten bereit ist, alle mög-
lichen Einrichtungen wie in den Dittmarzen zu treffen.
Das Parzellierungsgesetz ist zurzeit im Stadium der kom-
missionarischen Beratungen. Trotz der Schwierigkeiten, welche sich
mehr als angenommen wird der Lösung dieser Frage entgegen-
stellen, wird es möglich sein, demnächst dem Landtag eine Vor-
lage zu machen, welche geeignet ist, der Bodenverpflüchtung
mit Erfolg entgegenzutreten. (Beifall rechts.) Zum Schluß
noch

eine persönliche Bemerkung.

Die Erwartung, welche ich am 5. Mai d. J. in der Budget-
kommission gegenüber einem im Organ des deutschen Dittmarzen-
vereins erschienenen Artikel zum Ausdruck gebracht habe, hat
sich nicht, wie in einem großen Teile der Presse angegeben
worden ist, auf die allgemeine in diesem Artikel enthaltene
Kritik der Denkschrift und die Stellungnahme der Staats-
regierung bezogen. Ich muß jedem auch und auch dem Dittmarzen-
verein die Berechtigung zuerkennen, an den Veröffentlichungen
und Erklärungen der Staatsregierung Kritik zu
üben und wenn notwendig, dieser Kritik einen scharfen und
entscheidenden Ausdruck zu geben. Wenn aber nicht allein
mir, sondern auch dem Gesamtsinn der Vorwort- und
Wortauslassung, daß es abschließlich die Verlage der Denkschrift persö-
nlich und bei Bestätigung der Denkschrift die von der Anstellungskommission
ausgearbeiteten Jahresberichte so häufig revidiert habe,
daß die Anstellungskommission die Verantwortung für diese
Schönfärberei nicht habe übernehmen wollen, so habe ich nicht
allein das Recht, sondern auch die Pflicht, einer derartigen
ebenfalls bedauerlichen wie grundlosen Verdächtigung mit aller
Entschiedenheit entgegenzutreten. Wenn ich Karten habe, dann muß ich
mit den Vorwurf des Kleinhändlers gefaßt lassen, wenn
mir aber beim Spiel der Vorwurf gemacht wird, daß ich falsche
Karten benutze und meinen Partner betrüge, dann werde ich
als schlichter und anständiger Mensch die Karten auf den Tisch
und verzichte auf die Fortsetzung des Spieles. (Sehr richtig.)
Auch dem Dittmarzenverein in gegenüber habe ich nicht
anders gehandelt. Ich habe mich allein gegen die Vereins-
leitung gewendet, die ich für diese Artikel verantwortlich
halten mußte und die nachträglich in einer bewußten
Erklärung die Verantwortung auf übernehmen hat. Ich
habe nicht daran gedacht, den Verein als solchen anzugreifen
oder seine anwieslos nicht zu betretenden Verdienste auf
manchen Gebieten in der Dittmarz in Frage zu stellen. Ich
wünsche auch die Zumutung zurück, diese Erklärung ganz oder
teilweise zurückzunehmen. Auf die noch in den letzten Tagen
gegen mich erhobenen Angriffe habe ich keinen Anlaß, weiter
einzugehen. Ich kann den Herzen, die

das große Kesseltreiben gegen mich

veranlaßt haben, nur sagen, daß ich mich dadurch weder
meinen guten Schlaf noch meine gefunden Nerven und von
allen Dingen auch mein gutes Gewissen nicht werde „ent-
eignet“ lassen. (Große Beifall.) Die Erfüllung der
Wünsche, die den letzten Tagen in der dem Dittmarzen-
verein beherrschenden Presse kundlich wurden, wurde in wenigen
Tagen den 3. und 4. durch die Anstellungskommission
politisch herbeiführen. (Beifall.)
Hr. v. Heydenbrand (kon.): Der Denkschrift wurde in weiten
Kreisen unseres Vaterlandes diesmal mit großer Spannung ent-
gegengesprochen, denn es ist die Besorgnis weit verbreitet, daß in
der Faltung der Staatsregierung und derjenigen Parteien, die
die Staatsregierung in dieser Frage bis jetzt unterstützt haben,
ein gewisser Wandel eingetreten ist und daß diese nicht
mehr mit dem früheren Eifer das ganze Anstellungswert betriebe.

Diese Besorgnis entspringt einer gewissen äußeren Begründung
ist, so daß die Annahme nicht unbedeutend war, als ob in der
Tat Gründe, die nicht lediglich mit dem vorliegenden Gegenstand
zusammenhängen, sondern mehr allgemein politischer Art seien,
für die Stellungnahme der Staatsregierung ausschlaggebend seien.
Trotzdem ist diese Annahme in Bezug auf meine Partei ohne
Grund. Mit Befriedigung nehme ich davon Akt, daß der Minister
auf das Bestimmteste erklärte, daß weder jetzt noch in früheren
Stadien irgend ein anderer als sachlicher Grund bei der Faltung
der Regierung zum Anstellungswert maßgebend gewesen ist.
Wenn die Meinung des Ministers gegen den Gedanken, den der
Dittmarzenverein vertritt, getriggert gewesen wäre, so würde die
Tätigkeit solcher Vereine, wie des Dittmarzenvereins, unter Um-
ständen unangenehm empfinden, aber man muß doch nicht leugnen
können, daß in unserer Zeit es von großem Wert ist, wenn die
großen nationalen Interessen nicht bloß von der
Staatsregierung, sondern von allen patriotischen Krei-
sen gefördert werden. (Beifall rechts.) Wenn solche Verein-
igungen sich in den Grenzen ihrer Betätigung halten, dann werde
sie nicht beanstandet werden können. Dagegen wandte sich der
Minister auch gar nicht, sondern gegen die Art und Weise, wie der
Dittmarzenverein in einigen seiner Publikationen die Tätigkeit der
Staatsregierung verurteilt hat, die die Staatsregierung sich ohne
weiteres wohl nicht gefallen lassen konnte. Die Zugehörigen sol-
cher Vereine dürfen nicht vergessen, daß die Träger des verant-
wortlichen Geschäftes nicht lediglich die betreffenden Ver-
treter, die Staatsregierung und das Parlament sind. (Sehr
richtig rechts.) Es ist eine sehr gefährliche Sache, wenn man die
Verantwortung dieser Institutionen dadurch einschränken will,
daß man in sie eingreifen will, ohne genaue Kenntnis der sachlichen
Verhältnisse. Es kann infolgedessen dem Dittmarzenverein
vielleicht nicht in seiner Allgemeinheit, aber wegen einzelner
Publikationen, der Vorwurf nicht ganz erpariert werden, daß er
vielleicht doch

nicht die nötige Sachkenntnis

besitzt hat, um eine so starke Kritik zu üben, die sich so bedauer-
lich war, als sie von denjenigen erfolgte, die das Gefühl haben
müssen, daß sie in nationalen Dingen gemeinschaftlich mit den
zustehenden Instanzen einseitig nach außen auftreten müssen. (Sehr
richtig rechts.) Aber es sind noch andere Momente, die die
Besorgnis der Bevölkerung in der Faltung der Staats-
regierung begründen. Man war und ist der Meinung, daß aus
der Nichtanwendung der Entscheidung eine grundrührende, veränderte
Faltung der Staatsregierung, insbesondere gegenüber dem Gelebe,
welches ihr dieses Recht zugestanden hat, zu folgen sei und daß
ein Schmarren nicht die einzige Art der Faltung der Staats-
regierung dieses Gelebes in dieser Faltung der Regierung zu erblicken
sei. Das wäre in der Tat außerordentlich bedauerlich.
Aber die Ausführungen des Ministers haben diese Annahme
zerstört. Der Minister erklärte, daß das Gesetz nicht eine all-
gemeine Befugnis konstituiert, daß die Regierung das Land, welches
sie wolle, auf diesem Wege nehmen könne, sondern nichts anderes
sei als ein Akt der Notwehr. Dieser Standpunkt ist im Gesetz
begündigt und niemand kann verlangen, daß die Regierung Gelebe
anders anwenden soll, als sie erlassen sind. Es kann kein Zweifel
sein, daß die weitverbreitete Meinung, es könne mit dem
Entscheidungsgesetz umgegangen werden, wie man
wolle, im gegenwärtigen Gesetz keine Unter-
stützung findet. Ich will nun dem Minister glauben, daß er
tatsächlich keine Voraussetzungen tatsäclich für gefunden hat,
auf Grund denen er das Gesetz hätte anwenden können. Wir sind
auch nicht gewillt, hinter die Außen dieses Gesetzes zurückzugehen.
(Sehr richtig rechts.) Wir sind aber doch, ohne in die Verant-
wortlichkeit der Staatsregierung hineingreifen zu wollen, der An-
sicht, daß es wohl doch hätte geben müssen, insbesondere da,
wo deutscher Besitz in polnische Hände übergegangen ist, wo sich die
Möglichkeit geboten hat, das Gesetz anzuwenden. (Sehr richtig
rechts.) Man würde den deutschen Nationalen Interessen dadurch
nicht nur direkt nützen, sondern man würde den Uebergang deut-
schen Besizes in polnische Hände verhindern. Man sollte meinen,
daß sich solche Fälle finden lassen müßten. Das Ziel bei Anwen-
dung des Entscheidungsgesetzes und bei den Maßregeln, die die
Staatsregierung zur Festigung dieses Gesetzes treffen wird und
müssen, muß sein: wie kann das Deutschum in den Dittmarzen, die
in den benachbarten Bezirken, wo es gefährdet ist, aufs wirksamste,
besche und kräftigste unterstützt werden? (Beifall rechts.) Das
muß das Ziel sein des Handelns der Regierung sein. Auf diese
Weise kann die Regierung dem Anstellungswert vielleicht ebenso
nützen, als wenn sie die Beschäftigung weiter ausdehnt, als
begonnen ist. Wenn die Voraussetzungen zoffen, die man
der Regierung haben, wie es ihr die Verhältnisse vorschreiben,
so wird die Unterstützung meiner Freunde haben. Wir entnehmen
aus der Erklärung des Ministers doch das eine, daß sie mit aller
Bestimmtheit als die Pflicht der Staatsregierung feststellt, in
vollem Maße auf dem Standpunkt zu verharren, den die ganze An-
stellungsgesetzgebung leinzeitig angenommen hat, und daß der
Minister mit aller Kraft und allen praktischen Mitteln dahin
strebt, das Deutschum so wirksam zu unterstützen und so fördern,
wie es nur möglich ist. (Bravo! rechts.) Ich kann mir auch eine
preussische Staatsregierung gar nicht anders vorstellen, als mit
diesen Absichten. (Sehr richtig rechts.) Es würde von gar nicht
abzusehender Wirkung sein, wenn in dieser so klaren, einfachen,
so deutsch-national selbstverständlichen Sache auch nur das geringste
Schwanken eintreten würde. (Leb. Zustimmung rechts.) Das
würde zu einer Dämonie führen, deren Konsequenz und Bedeu-
tung für unser ganzes Staatswesen nicht abzusehen wäre. (Sehr
wahr! rechts.) Es handelt sich hier nicht um ein „mehr“ oder
„minder“, sondern im letzten Grunde um einen selbstgeschlossenen
energischen grundsätzlichen Gedanken. (Beifall rechts.) Wenn das
anders würde, dann würde also, was in diesen Provinzen an
Deutschum festgelegt ist, in Erfüllung gebracht, und das würde
zu einem saure qui pout führen, dessen moralische Bedeutung gar
nicht abzusehen wäre. (Leb. Sehr richtig! rechts.) Deshalb möchte
ich noch einmal ganz besonders unterstreichen, daß wir un-
bedingt festhalten müssen an dem großen Standpunkt
des Anstellungsgesetzes. Wenn eine künftige preussische
Staatsregierung auf diesem Gebiete ängstlich und innerlich ganz
treu und fest bleibt, wird sie stets auf die Unterstützung meiner
Freunde rechnen dürfen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß
das Gegenteil in Wirklichkeit nie der Fall sein wird. (Stürmischer
Beifall rechts.)

Hr. Vogel (nl.): Die Augen von ganz Preußen
und die Lichter von ganz Deutschland sind heute
auf dieses Haus gerichtet. Wir wollen jedoch diesen
aus vollster Ueberzeugung und nicht. Wir haben nicht gefun-
den, daß die Worte des Ministers klar waren. Es ist ein Sa-
menschel; worer kommt denn die seit Monaten vorhandene
tiefe Erregung im Volk? (Stürmischer Gelächter im
Zentrum.) Die Erklärung des Ministers hat uns

tief enttäuscht.

(Zustimmung b. d. Rechten.) In einer so wichtigen Frage muß
auch der Schein eines Systemwechsels vermieden werden, denn das
schlimmste Herz ist der Wechsel an sich. Die Polen hätten ihren

Widerstand längst aufgegeben, wenn nicht dieser Aufstich erweist
wäre. (Stürmischer Beifall b. d. Polen.) Dem Dittmarzen-
verein hat jede persönliche Schärfe gegen den Minister be-
reit. Er ist ein Kampfreiter (erregte Rufe der Polen: Beifall
verein!) und es darf nie so scheinen, als ob die Regierung die
Ziele des Vereins bekämpfen würde. Wer ihn so bekämpft, wie
der Minister, der leistet den Polen einen Dienst. Sie lassen doch
wie sich alle Gegner der Polenpolitik freuen, wie man sogar wieder
über die theoretische Berechtigung der Anstellungspolitik disku-
tiert! Meine Freunde erklären, daß hier ein Wechsel weder durch
parteipolitische noch durch Rücksichtnahme auf unsere Beziehungen
zu Nachbarstaaten, noch durch persönliche Einflüsse an irgend
einer Stelle herbeiführt ist. Es ist es in der Regierung. Die
Schwierigkeiten vernehmen wir ja nicht. Die Ver-
hältnisse ist doch angewendet worden, als für Vorhandensein nicht
genügte! Die Gesetze des 13. — für deren Anwendung in den
drei Jahren sicherlich schon Gelegenheit gewesen wäre —, was hat
sie uns bekehrt? Wer war damals der Mächtige in der Be-
mission? Herr v. Heydenbrand hat den dunklen Punkt wohl be-
griffen! (Zuruf des Abg. v. Heydenbrand: „Sie haben doch be-
griffen!“) Nur um das Gesetz nicht scheitern zu lassen. Wir
kommen es ja ändern, wenn Sie einverstanden sind. (Beifall
rechts.) Die Preise sind heute so hoch, weil man freudig trotz der
Schwierigkeit zu lauten sucht, anstatt zu entgehen. Es wäre richtiger
gewesen, wenn auch die Minister, die das Entscheidungswert
gemacht haben, es angeordnet hätten. Die Frage des System-
wechsels wäre nicht aufgeworfen. Es ist es an der Regierung.
Bei Anwendung des Entscheidungsgesetzes hätten die Polen ange-
sehen, daß sie ihren Widerstand aufgeben müssen. (Schloßter
Widerpruch bei den Polen.) Wenn die Regierung unternimmt,
und hart die nationalen Ziele verfolgt hätte, müßte es dahin
kommen. (Widerpruch bei den Polen.) Eine Verlangung in der
Anstellungstätigkeit bedeutet eine Kapitulation. Es ist kapitu-
lation, muß ich jedes Mittel versuchen. Wenn der Minister
gewiß ist, ob die Entscheidung ein taugliches Mittel ist, so sollte er
möglichst bald die Gelegenheit benutzen, diese Waße zu erproben.
Gut ersichtlicher von deutschem Beleg sind hierfür geeignete
Objekte. Wir können auch die jetzigen Ansteller nicht allein lösen
lassen. Ihre Wünsche wollen auch Landesherr. Sollen wir sie etwa
über Wasser auswaschen lassen? Wir wollen auch eine Stärkung
des süddeutschen deutschen Mittelstandes in der Dittmarz. Auch sollte
man den deutsche Sachverständigen anstellen. Sie in dieser großen
nationalen Frage hoch ganz Deutschland hinter uns.

Es muß eine großartige, zielbewußte und eine kräftige
Politik betrieben werden, daß die Polen jeden Widerstand für
wertlos halten; dann werden wir zuerst zur Bereinigung in der
Dittmarz kommen. (Beifall Beifall b. d. Rechten. — Starke
Süßen und Wärm bei den Polen. — Erneuter Beifall bei den
Nationalliberalen.)

Hr. Abg. v. Zedlitz (fr.): Der Dittmarzenverein in
der beste Schutz des Deutschums im Osten. (Beifall
rechts.) Der Minister hat erfreulichweise deutlich ausgesprochen,
daß die Regierung ihren bisherigen Grundgedanken in der Dittmarzen-
politik treu bleiben wird und daß sie sich nur von sachlichen Rück-
sichten leiten läßt. Namens meiner Freunde erkläre ich, daß wir
verlangen, daß keine anderen als sachliche Rücksichten, Rück-
sichten nationaler Natur für das Verhalten der Regierung auf
diesem Gebiete bestimmend sein dürfen. (Beifall rechts u. in der
Mitte.) Die Regierung trägt selbst die Schuld, wenn sie
in Bezug auf die Polenpolitik nicht überall das volle
Vertrauen mehr gewinnt, dessen sie sich früher erfreute; denn
sie hat es an der nötigen Festigkeit fehlen lassen. (Beifall rechts.)
In den Distrikten, wo schon deutsche Anstellungen bestehen und
ein planmäßiges Vorgehen der Polen zu antideutschen Zwecken
festgelegt hat, hätte man sicher schon eine ganze Reihe von
Fällen konstatieren können, wo von dem Entscheidungsgesetz hätte
Gebrauch gemacht werden können und sollen. (Sehr richtig!) Wenn
wir uns damit abfinden müssen, daß eine Verlangung des
Anstellungsgesetzes erfolgt, so muß die Regierung doch jeden
Aufstich vermeiden, als ob sie von der energischen Fort-
führung der Polenpolitik Abstand nehmen würde.
(Sehr richtig!) Wir haben dem Gelebe zugestimmt in der festen
Erwartung, daß mit der Entscheidung unmittelbar eine Par-
zellierungskontrolle verbunden werde. Drei Jahre sind ins Land
gegangen, ohne daß auf diesem Gebiete etwas geschahen ist. Hätte
man sie eingeführt, so wäre die erhebliche Tätigkeit der
polnischen Anstellungsgesellen unterbunden
worden. (Sehr richtig!) Ich hoffe, daß der Minister die in Aus-
sicht gestellte Vorlage über die Parzellierungskontrolle in möglich-
ster Eile einbringen wird. Es wird notwendig sein, in Zeiten,
wo der Landvortrag tritt, mit um so größerem Nachdruck die
Kleinanstellung von Arbeitern zu betreiben. Die Anstellungskommission
hat auf diesem Gebiete völlig versagt. (Sehr richtig!)
In der Anstellungsfrage ist es mit Worten nicht getan, wir
müssen Taten sehen. (Leb. Beifall rechts.)

Landwirtschaftsminister Hr. v. Sparremer: Die Stellung-
nahme des Abg. Clapel behaupte ich lebhaft. Trotz meines Tem-
peraments sind meine Nerven mit mir noch nicht durchgegangen.
Ich habe nur Stellung genommen gegen Angriffe, die die Grenzen
der zulässigen Kritik überschritten und für welche ein Nachweis
sicher nicht erbracht werden ist. Einen solchen Schritt hätte ein
Beleg, der zu Hilfe aus dem Bann der Dittmarz, unter
allen Umständen unterstützen müssen. Ich halte mich für
nicht in dem Moment, wo die Regierung gestützt ist, ohne
Anwendung der Entscheidung die Türe der Anstellungskommission
zu schließen. Aber nach dem Gesetz kann nicht entzogen werden,
um festzustellen, welche Preise im Falle der Entscheidung zu zahlen
wären. Wenn wir einmal entzogen müßten, so werden wir wahr-
scheinlich nicht niedriger, sondern höhere Preise zahlen müssen als
im freien Güterverkehr. Mit der Entscheidung ist aber die An-
stellungstätigkeit und die ganze polnische Frage nicht gelöst. Es gibt
noch eine ganze Reihe von Maßnahmen, mit denen wir das Deutsch-
tum in der Dittmarz fördern können. (Beifall.)

Das Haus verlegt sich.
Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr: Dritte Lesung des Feuer-
versicherungs- und Fortleitung der heutigen Debatte; Bericht über
die staatlichen Bergwerke.
Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutscher Reichstag.

178. Sitzung, Donnerstag, den 18. Mai 1911.
Am Tische des Bundesrats: Delbrück, Cassar.
Präsident Graf Schwerin-Binsk eröffnet die Sitzung um 11 Uhr
15 Minuten.

Die zweite Lesung der Reichsversicherungs- Ordnung.

(Zweiter Tag.)

Die landwirtschaftliche Unfallversicherung umfaßt die §§ 913
bis 1033.
Nach § 913 sind Betriebsbeamte mit einem Jahresverdienst
nicht über 5000 Mark versicherungspflichtig. Ein Antrag
Dr. Pottsch (Op.) auf Streichung der Gehaltsgrenze wird

